

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 04. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH am Mittwoch, den 02.12.2015, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH vom 29.09.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Vertreterbegehren / Bürgerentscheid
- 5 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. i. A. Gaby Ely
Thoralf Pieper
Vorsitz

Niederschrift
der 03. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater
Vorpommern GmbH

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.09.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:06 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

Frau Brigitte Kraska-Röll

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Jan Gottschling

Herr Thomas Lewing

Herr Michael Philippen

Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

Herr Heiko Werner

Protokollführer

Frau Gabriele Kruske

von der Verwaltung

Herr Holger Gueffroy

Frau Marion Harder

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Dringlichkeitssitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH vom 04.03.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land zur Finanzierung der Theater Vorpommern GmbH
Vorlage: B 0043/2015
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von

Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Ausschussmitglieder nehmen die Tagesordnung ohne Änderungen und Ergänzungen zur Kenntnis.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der Dringlichkeitssitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH vom 04.03.2015

Die Niederschrift der Dringlichkeitssitzung vom 04.03.2015 wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land zur Finanzierung der Theater Vorpommern GmbH Vorlage: B 0043/2015

Frau Harder, Amt 12 – Beteiligungsmanagement, gibt einen historischen Abriss über die Vorgänge, die zu der jetzt vorliegenden Zielvereinbarung führten. In ihren Ausführungen beginnt sie mit dem Beschluss des „Letter of intent“ der Bürgerschaft im Oktober 2013, der eine ergebnisoffene Prüfung zum Ziel hatte. Sie erwähnt eine Zielvereinbarung, die die Finanzierung für die Jahre 2014 und 2015 regelte. Die vom Ministerium für Inneres und Sport M-V vorgegebenen Auflagen wurden durch die Stadt erfüllt, so dass die kompletten FAG-Mittel im Wirtschaftsjahr 2014 an die Stadt ausgezahlt werden konnten. Sie geht davon aus, dass diese auch komplett für das Jahr 2015 ausgezahlt werden, da auch deren Auflagen termingemäß erfüllt wurden. Frau Dr. Süße bestätigt, dass bis heute von der Zahlung ausgegangen werden kann.

Frau Harder erinnert an den erfolgten Beschluss zum Eckwertepapier im März dieses Jahres, wonach die Hansestadt Stralsund unter aufgezeigten Prämissen den Oberbürgermeister ermächtigt, Verhandlungen zu führen. Sie verweist weiterhin darauf, dass durch die weiteren

Träger, hier insbesondere Neubrandenburg, Neustrelitz unterschiedliche Beschlüsse gefasst wurden.

Daher wurde als Ergebnis einer Beratung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zwischen dem Staatssekretär und den Trägern im April 2015 durch das Land M-V eine neue Zielvereinbarung vorgelegt, die als Angebot des Landes bis zum 31.10.2015 durch die Trägervertretungen beschlossen werden sollen. Es ist festzustellen, dass die Hansestädte Greifswald und Stralsund bisher die größten finanziellen Parts getragen haben und nach dem Entwurf der neuen Zielvereinbarung dies auch künftig weiter tun sollen. Aus Sicht von Frau Harder muss es hier eine Neuverteilung geben. Probleme gibt es auch mit der Festsetzung der Theaterwerkstätten am Standort Neustrelitz, da hierzu die Bürgerschaft eine andere Beschlussfassung (Stichwort zentrale Lage) vornahm.

Frau Harder zeigt Abweichungen zum Eckwertepapier auf. Beispielsweise beansprucht das Land Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsanteile von 51 %. Es gelten die Bedingungen der Landeshaushaltsordnung. Es wird weiterhin gefordert, dass neben den direkten Zuschüssen auch alle indirekten Zuschüsse (zinslose Miete Theaterhäuser und Nebengelass) beibehalten werden. Laut Zielvereinbarung zahlt das Land M-V nur bis zu 1,9 Mio. Euro pro Jahr. Die etwaigen Differenzbeträge zu den Mehrkosten/Finanzierungslücken soll von den Trägern nach Zuschussanteilen aufgebracht werden. Bereits jetzt sichert sich das Land M-V Mitspracherechte bei der Wirtschaftsplanerstellung und seiner Durchführung. Es wird moniert, dass es vom Land M-V noch keine Finanzierungsvereinbarung für 2016 ff. und somit keine Planungssicherheit gibt.

Frau Harder weist darauf hin, dass bei Nichtunterzeichnung der Zielvereinbarungen 10 % weniger finanzielle Mittel vom Land bereitgestellt werden bzw. Zahlungen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Unter Abwägung wird seitens der Verwaltung sowie des Aufsichtsrates der Gesellschaft vorgeschlagen, der Zielvereinbarung zuzustimmen. Mit der vorgesehenen Zusammenführung der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) und der Theater Vorpommern GmbH (ggf. ab 01.01.2018) bliebe ein Mehrspartentheater für die Region erhalten, allerdings in einem größeren Rahmen. Zudem wäre die Mitfinanzierung des Landes ohne Abschlüsse gesichert.

Die vorliegende Zielvereinbarung gilt für 2016 und 2017.

Herr Werner fragt, ob der Marstall in Neustrelitz für die Beherbergung der Zentralwerkstätten technisch geeignet ist. Frau Dr. Süße, Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, antwortet, dass nach Auffassung des Geschäftsführers der TOG der Standort geeignet ist.

Den Denkmalschutz betreffend erklärt Herr Löschner, Intendant Theater Vorpommern, dass es u. a. Probleme mit den Säulen und Decken gibt. Frau Dr. Süße erklärt, dass der Marstall von außen saniert werden musste (vorgesehen 7,2 Mio. €), da das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Für den Standort spricht, dass der Marstall direkt neben dem Theater steht. Herr Löschner hat sich dafür eingesetzt, dass es eine Prüfung zu Standortwerkstätten im Norden geben wird, da Neustrelitz von Stralsund sehr weit entfernt ist.

Auf die Nachfrage von Herrn Pieper nach Alternativen zu einer Zusammenlegung der Theater antwortet Frau Dr. Süße, dass es große finanzielle Schwierigkeiten geben würde, wenn der jetzige Status beibehalten würde. Frau Dr. Süße betont, dass sie das Land M-V und die jeweiligen Träger als Partner und nicht als Gegner sieht. Die Lasten können geteilt werden.

Herr Pieper und Frau Bartel äußern ihre Bedenken. Frau Bartel ist irritiert, dass das Land

M-V Mehrheitsgesellschafter (mit Mindestanteilen von 51 %) werden soll. Sie wünscht sich, dass das Land die Träger als Partner auf Augenhöhe betrachtet. Frau Süße entgegnet, dass es schwierig ist, den Interessen aller sechs Träger gerecht zu werden.

Herr Philippen und Herr Lewing legen ihre Standpunkte dar. Aus ihrer Sicht hat die Hansestadt Stralsund bisher viel in das Theater investiert. Die Bürgerschaft hat große Anstrengungen für den Erhalt des Theaters unternommen. Sie sehen auch das Land M-V in der Verantwortung.

In der weiteren Diskussion zwischen Frau Kraska-Röll und Frau Dr. Süße kommt zur Sprache, wie sich das Verhältnis des finanziellen Einbringens der Träger und der Bespielung der Theater darstellt. Herr Löschner erklärt, dass schon jetzt die Verteilung der Vorstellungen zwischen Greifswald und Stralsund ungleich ist, obwohl gleiche Anteile gezahlt werden. Hier spielen auch anderen Faktoren eine Rolle.

Nach Auffassung von Herrn Hofmann sind das Land M-V und die Hansestadt Stralsund keine Partner auf Augenhöhe. Vorgegebene Termine vom Land sind zu kurzfristig. Folgt die Stadt der Meinung des Landes nicht, bleiben finanzielle Mittel aus. Nach Meinung von Herrn Hofmann hat die Bürgerschaft kein tatsächliches Mitbestimmungsrecht.

Auf die 51 % Landesanteil angesprochen, erklärt Frau Dr. Süße, dass sich dies aus gesetzlichen Vorschriften ergibt.

In der folgenden Diskussion, an der sich Herr Werner, Frau Dr. Stahlberg und Frau Dr. Süße beteiligen, geht es um das Personal. So werden z. B. der geplante Stellenabbau, der Flächentarif, die Arbeitszeit, die Wegefähigkeit angesprochen. Frau Dr. Süße spricht sich für die Schaffung vernünftiger Übergänge mit den Tarifpartnern aus. Sie berichtet in diesem Zusammenhang von ihren Erfahrungen bei der Fusion der Theater Schwerin und Parchim.

Frau Dr. Süße erläutert, dass mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung das Einverständnis der Stadt vorliegt, in Verhandlungen mit dem Land einzusteigen.

Im weiteren Verlauf der Beratung geht es um Finanzierungslücken. Frau Dr. Süße ist klar, dass hier große Anstrengungen unternommen werden müssen. Sie meint, dass hier in groben Zügen über die Gestaltung eines künftigen Wirtschaftsplanes diskutiert wird. Nachdem auch die Frage nach den künftigen Transportkosten aufgeworfen wird, erklärt Frau Dr. Süße, dass es bei der Zielvereinbarung nur darum geht zu entscheiden, ob man den Weg mit dem Land M-V gemeinsam weitergehen will.

Auf die Frage von Frau Bartel, warum kein externer Moderator zugelassen wurde, antwortet Frau Dr. Süße, dass der Minister dies nicht für erforderlich hält.

Zu weiter aufgeführten finanziellen Problemen legt Frau Dr. Süße dar, dass Umstrukturierungshilfen und Liquiditätshilfen vom Land gezahlt werden können.

Von Herrn Pieper nach dem Zeitrahmen befragt, verdeutlicht Frau Dr. Süße, dass der Prozess Zeit braucht. Sie verweist auf die beteiligten Arbeitsgruppen. Nach ihrer Einschätzung aus heutiger Sicht wird bis zur Landtagswahl M-V 2016 noch kein Gesellschaftsvertrag vorliegen.

Vor der Abstimmung zur Vorlage weist Herr Philippen darauf hin, dass in der Fraktion Bürger für Stralsund noch Beratungsbedarf besteht und sich die Mitglieder der Fraktion demzufolge enthalten werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0043/2015 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 1 Zustimmung 2 Gegenstimmen 6 Stimmenthaltungen

Damit ist die Vorlage B 0043/2015 durch den Ausschuss abgelehnt, und somit ergeht **keine Empfehlung** an die Bürgerschaft, die Vorlage gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuellen Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Beratungsbedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass es im nichtöffentlichen Teil keinen Beratungsbedarf gab.

gez.
Vorsitzender

gez. Gaby Ely Gabriele Kruske
Protokollführung

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Präsident der Bürgerschaft
Herr Peter Paul

Im Hause

Kontakt Dr.-Ing Alexander Badrow

Durchwahl 03831 / 252 101
Telefax 252 52 273

E-Mail

Seite

Datum

1 von 3

14. Okt. 2015

Rechtliche Stellungnahme zur Frage der Zulässigkeit eines evtl. Vertreterbegehrens zur Zielvereinbarung Theater

Sehr geehrter Herr Paul,

die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird auf ihrer Sitzung am 15. Oktober 2015 darüber zu entscheiden haben, ob der Oberbürgermeister für die Hansestadt Stralsund als Träger des Theaters Vorpommern die vom Land angebotene Zielvereinbarung unterzeichnen soll. Mit der Beschlussvorlage B 0043/2015 empfehle ich: „den Oberbürgermeister zu beauftragen, in Abstimmung mit den beiden anderen Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH das Angebot des Landes anzunehmen und vorbehaltlich der Zustimmung aller Vertragsparteien zu unterzeichnen.“

Schon im Vorfeld war von einigen Fraktionen die Frage in den Raum gestellt worden, ob mit der entsprechenden Entscheidungsvorlage die Möglichkeit für ein Vertreterbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheides gegeben sei. Zudem hat es eine diesbezügliche Einwohneranfrage in der letzten Bürgerschaftssitzung gegeben, zu der ich auf die bereits laufende rechtliche Prüfung durch das Rechtsamt verwiesen habe, deren Ergebnis spätestens zur Bürgerschaftssitzung am 15. Oktober vorliegen soll. Das Rechtsamt hat Überlegungen zu dieser Fragestellung angestellt und sich hierzu auch mit dem Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Danach habe ich mir meine Meinung gebildet, die ich Ihnen nachfolgend gern mitteilen möchte. Zugleich bitte ich Sie, diese auch den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Nach meiner Rechtsauffassung wäre es grundsätzlich zulässig, wenn die Bürgerschaft mit der qualifizierten Mehrheit aller Bürgerschaftsmitglieder gemäß § 20 Absatz 3 KV M-V die Durchführung eines Bürgerentscheides über die Zielvereinbarung beschließen würde.

Die wichtigste materielle Voraussetzung des Bürgerentscheides, dass es sich bei der zu treffenden Entscheidung um eine **wichtige Entscheidung** im Sinne von § 20 Absatz 1 Satz 1 KV M-V handeln muss, halte ich für die Frage, ob die vom Land angebotene Zielvereinbarung unterzeichnet werden soll, für gegeben.

Zwar handelt es sich nicht um eine abschließende Entscheidung, da die endgültige Entscheidung über die Fusion der Gesellschaften untereinander und mit dem Land noch erfolgen muss und es hier wohl auch weiterer Beschlüsse aller betroffenen kommunalen Gremien bedarf. Jedoch beginnen bereits mit Wirkung zum 01.01.2016 für die Theater umfassende Änderungen. Sie reichen von gemeinsam zwischen den Intendanten zu erarbeitenden Spielplänen über abgestimmte Personalentscheidungen an den Theatern und Orchestern bis zu der Verpflichtung der betroffenen Gebietskörperschaften, jährlich bestimmte Beträge an die Gesellschaften zu entrichten. Das Land seinerseits macht seine Zuwendungen von der strikten Einhaltung dieser Zielvereinbarung abhängig.

In allen vorgenannten Punkten ist die Zielvereinbarung somit auf einen unmittelbaren Vollzug durch die Theater und deren Träger gerichtet und soll eine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung gegenüber diesen entfalten. Aus diesem Grund gehe ich davon aus, dass die Entscheidung über den Abschluss der Zielvereinbarung mit dem Land über einen bloßen Grundsatzbeschluss hinausgeht und deshalb eine bürgerentscheidfähige Angelegenheit darstellt.

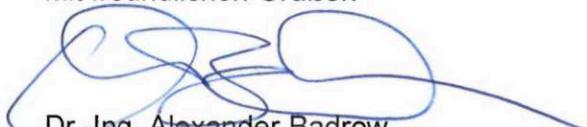
Auf der anderen Seite käme es zu weitreichenden Folgen, sofern die Bürgerschaft einen Beschluss fasst, der dem Oberbürgermeister untersagt, die Zielvereinbarung zu unterzeichnen. Im vorliegenden Entwurf der Zielvereinbarung wird unter „V. Finanzierung, 5. Alternativen Autonomie/Teilautonomie“ darauf verwiesen, dass für den Fall, dass die Träger und die kommunalen Gremien das Angebot des Landes bis zum 31. Oktober 2015 nicht annehmen, die Alternativen aus dem Eckwertepapier vom 12. Dezember 2014 gelten würden. Das Land geht somit davon aus, dass bei nicht fristgemäßer Annahme der Zielvereinbarung der Fusionsprozess beendet ist und deshalb die im Eckwertepapier für den Fall, dass eine Fusion nicht zustande kommt, angekündigte Konsequenzen greifen. Der schlimmste Fall, der danach eintreten könnte, wäre wohl der, dass es zu einer Teilfusion kommt, der sich nur ein einzelner Träger nicht anschließt. Für diesen Fall droht laut dem Eckwertepapier, dass das Land seinen Finanzierungsbeitrag gemäß FAG-Regelungen an diesen Träger auf ein Mindestmaß reduziert. Das könnte erhebliche Einschränkungen für den Betrieb des Theaters bedeuten oder sogar die Existenz des Theaters insgesamt gefährden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass damit lediglich die Möglichkeit für die Bürgerschaft eröffnet ist, einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Bei ihrer Entscheidung, ob die Bürgerschaft dies tatsächlich will, muss sie sorgfältig das Für und Wider abwägen. Dabei wird man sich fragen müssen, ob es gelingen kann, außer der zu entscheidenden Frage auch die komplexen Zusammenhänge deutlich zu machen, die damit verbunden sind. Man wird weiterhin die Sicht der Bürger zu berücksichtigen haben. Außer Bürgern, die sich gerne einbringen wollen, gibt es sicherlich auch viele Bürger, die gerade bei schwierigen, komplexen Fragestellungen erwarten, dass die von ihnen gewählte Bürgerschaft solche Entscheidungen trifft.

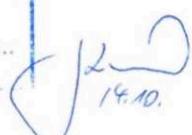
Außerdem wird man nicht umhinkommen, sich mit den – oben dargestellten – negativen Folgen auseinanderzusetzen, die drohen, wenn der seitens des Landes gesetzte Termin zur Unterzeichnung der Vereinbarung zum 31.10.2015 nicht eingehalten wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat dazu den Hinweis gegeben, dass ein Bürgerentscheid nur dann eröffnet werden sollte, wenn die Stadt die finanziellen Folgen unabhängig davon, wie der Bürgerentscheid ausgeht, auch tragen kann.

Im Übrigen weise ich der Ordnung halber darauf hin, dass für den Fall, dass es einen Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit aller Bürgerschaftsmitglieder für die Durchführung eines Bürgerentscheides geben sollte, dazu noch das Benehmen der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen wäre, § 20 Absatz 3 Satz 1 KV M-V.

Mit freundlichen Grüßen


Dr.-Ing. Alexander Badrow

Präsident der Bürgerschaft	
Eing.-Datum: 14.10.15	Nr. 10.161.001
<input checked="" type="checkbox"/> Kopie vom Präs. an: Fachbereich EBSY z. K. P.	
	T8 5 Bi 15.10.2015
<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme und Verbleib	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit der Dezernate	<input type="checkbox"/> Kopie Antwortschreiben an Präs.
<input type="checkbox"/> Rücksprache Termin:	<input type="checkbox"/> Ablage


14.10.